

## **Ein Appell an die Theologischen Fakultäten – eine Warnung an alle Studierenden der Evangelischen Theologie, sofern sie sich auf das Pfarramt vorbereiten**

Sehr geehrte Frau Dekanin XY,

der gemeinnützige Verein „D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e. V.“ macht Sie heute auf ein Problem aufmerksam, durch das über Hunderte von Pfarrer/innen sowie deren Gemeinden Leid gekommen ist. Aber auch das Image der Landeskirchen nimmt dabei fortlaufend schweren Schaden.

Der beigegefügte Text Ihrer Kollegin Prof.in i. R. Dr. theol. Gisela Kittel " Wie Bewährung im Pfarramt heute gemessen wird. Ein Appell an die Theologischen Fakultäten – eine Warnung an alle Studierenden der Evangelischen Theologie, sofern sie sich auf das Pfarramt vorbereiten" befasst sich fundiert und detailliert mit diesem Problem.

Dessen Ursachen sind hauptsächlich:

- Die Bibel erzählt zwar von vielen Konflikten und ihrer gedeihlichen Lösung, aber die mittleren und oberen Leitungsorgane der Landeskirchen stehen Konflikten oft hilflos gegenüber und sehen in ihnen ausschließlich „nichtgedeihliche Störungen“.
- Die Kirchenleitungen haben sich im Nichtgedeihlichkeitsverfahren ein Instrument geschaffen, das Konflikte gemäß dem Sündenbock-Prinzip beendet.
- Das Nichtgedeihlichkeitsverfahren spricht sowohl rechtsstaatlichen Grundsätzen als auch dem Evangelium Hohn.

Ihre Theologiestudierenden freuen sich auf ihren künftigen Beruf als Gemeindepfarrer/in. Aber wenn unglückliche Umstände es wollen, geraten sie schutzlos in ein "Nichtgedeihlichkeitsverfahren", ab 1. Juli 2012 "nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes". Damit wird eine Abberufung aus der Gemeinde in Gang gesetzt, wenn zwei, drei oder vier Kirchenvorsteher/Kirchenälteste es wollen. Wenn sie - aus irgendeinem Grund - unzufrieden sind mit der Arbeit ihres Gemeindepfarrers/ihrer Gemeindepfarrerin. Wie dies im Einzelnen abläuft, das lesen Sie detailliert in " Wie Bewährung im Pfarramt heute gemessen wird ".

Ein Jahrzehnt lang hat der gemeinnützige Verein "D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e. V." seine Stimme erhoben für die zum Schweigen Verurteilten. Manchmal mit Erfolg, meistens ohne. Denn die entsprechenden Kirchengesetze sind eindeutig auf Seiten der Kirchenleitungen. Konstruiert ohne rechtsstaatliche Grundsätze, ohne Wahrung der Grundrechte und ohne Achtung der allgemeinen Menschenrechte. Die Kirchenleitungen behaupten, dass dies alles durch Art. 140 GG gedeckt sei. Sie und alle Synodalen der EKD schenken deswegen den Appellen und Warnungen durch "D.A.V.I.D. ..." weder Gehör noch Glauben.

"D.A.V.I.D. ..." nimmt an, dass Sie von all dem noch nichts wissen. Deshalb bitten wir Sie nachdrücklich: Nehmen Sie Ihre Verantwortung gegenüber Ihren Theologiestudierenden wahr.

+ Geben Sie " Wie Bewährung im Pfarramt heute gemessen wird " an Ihre Kollegen/innen in Ihrer Fakultät weiter.

+ Machen Sie den beigegefügten Text zu einem Gesprächsgegenstand in Ihrer Fakultät.

- + Sprechen Sie mit Ihren Theologiestudierenden, den künftigen Gemeindepfarrer/innen, über " Wie Bewährung im Pfarramt heute gemessen wird ". Die Fachschaft Ihrer Fakultät ist ebenfalls von uns angeschrieben worden.
- + Beziehen Sie in Ihre Aktionen auch die Mitglieder Ihrer Kirchenleitung ein.

Erheben Sie bitte Ihre Stimme für die jetzt und künftig zum Verstummen gebrachten und im Stich gelassenen Gemeindepfarrer/innen und viele Gemeindemitglieder!  
Erheben Sie Ihre Stimme bitte auch gegen die unheilvolle theologische Entwicklung in den evangelischen Landeskirchen!

Wäre es nicht schön und anstrebenswert, wenn Konflikte in der Kirche als Äußerungen des vielfältigen Lebens anerkannt würden? Wenn Konflikte in der Kirche rechtsstaatlich und gemäß dem Evangelium gelöst würden?

Freundliche Grüße und herzlichen Dank

Ingrid Ullmann

Vorsitzende von "D.A.V.I.D. ..."

Sabine Sunnus

stellvertretende Vorsitzende von "D.A.V.I.D. ..."

P.S. Nähere Informationen finden Sie unter [www.david-gegen-mobbing.de](http://www.david-gegen-mobbing.de)